



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

**Verteiler:**  
**Verbandsvertreter RPV**  
**Facharbeitsgruppe**

Geschäftsstelle %  
Amt für Raumordnung  
und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte  
Helmut-Just-Str. 4  
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100  
Fax : 0395 777 551-101

[poststelle@afirms.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afirms.mv-regierung.de)

[www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de)  
[www.region-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.region-mecklenburgische-seenplatte.de)

18.06.2018

## **Niederschrift der 49. öffentlichen Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte**

**Termin:** 18.06.2018  
**Ort:** Stadt Neubrandenburg, Rathaus, Sitzungssaal  
**Leitung:** Silvio Witt  
**Schriftführer:** Martin Lamers

### **Anwesend:**

Wilfried Block	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Dietrich Daedelow	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sven Flechner	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Tilo Lorenz	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Georg Nikelski	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Elke-Annette Schmidt	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Norbert Schumacher	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Silvio Witt	Oberbürgermeister, Stadt Neubrandenburg
Bernd Fuhrmann	Stadt Neubrandenburg
Peter Lundershausen	Stadt Neubrandenburg
Hans-Jürgen Schwanke	Stadt Neubrandenburg
Michael Stieber	Stadt Neubrandenburg ( <i>in Vertretung für Frau Anja Schewe</i> )
Norbert Möller	Bürgermeister, Stadt Waren (Müritz)
Christian Holz	Stadt Waren (Müritz)
Dr. Gunter Lüdde	Stadt Waren (Müritz)
Karsten Rohde	Stadt Neustrelitz
Axel Zimmermann	Stadt Neustrelitz



Dr. Michael Koch                      Bürgermeister, Hansestadt Demmin  
 Dietmar Schmidt                      Hansestadt Demmin

**Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes MSE:**

Christoph von Kaufmann      Leiter  
 Martin Lamers                      Schriftführer  
 Yvonne Barkowski              Mitarbeiterin

**Facharbeitsgruppe des Regionalen Planungsverbandes MSE:**

Annette Böck-Friese              Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Leiterin Bauamt  
 Ingo Dann                              Stadt Waren (Müritz), Leiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung  
 Ulrich Peters                        Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Abteilung 3

**Gäste:**

Es waren insgesamt ca. 50 Gäste anwesend.

**zu TOP 1:      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, eröffnete die 49. Verbandsversammlung um 15.30 Uhr. Die Sitzung war in ihrer gesamten Zeitdauer bis 17.05 Uhr öffentlich.

Herr Silvio Witt begrüßte die anwesenden Verbandsvertreterinnen und -vertreter sowie die Gäste.

Die ordnungsgemäße Einberufung der Verbandsversammlung gemäß § 7 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2016 wurde festgestellt.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 Abs. 1 und 2 der Satzung sowie § 3 der Geschäftsordnung in der Fassung vom 6. Februar 2012 konnte mit 19 anwesenden von 25 stimmberechtigten Vertretern festgestellt werden.

Im Verlauf der Verbandsversammlung verließ ein Verbandsvertreter den Sitzungssaal.

**zu TOP 2:      Feststellung der Tagesordnung**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, stellte fest, dass keine schriftlichen Anträge zur Ergänzung oder Änderung der fristgerecht zugestellten Tagesordnung vorliegen. Somit wurde die folgende Tagesordnung einstimmig festgestellt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Kontrolle der Niederschrift über die 48. Verbandsversammlung
4. Bericht des Vorsitzenden – Aussprache



5. Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS)
  - a) Überarbeitetes schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept
  - b) Dokumentation der Potenzialflächenanalyse
  - c) Entwurf der Abwägungsdokumentation über die im Rahmen der zweiten Beteiligungsstufe eingegangenen Stellungnahmen
  - d) Freigabe des überarbeiteten Entwurfs der Teilfortschreibung einschließlich des überarbeiteten Entwurfs des Umweltberichtes für die dritte Beteiligungsstufe
6. Sonstiges

### zu TOP 3: **Kontrolle der Niederschrift über die 48. Verbandsversammlung**

Es wurden keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift über die 48. Verbandsversammlung vom 26.03.2018 vorgebracht.

Die Niederschrift der 48. Verbandsversammlung wurde bei 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

### zu TOP 4: **Bericht des Vorsitzenden – Aussprache**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, informierte die Verbandsversammlung über die Aktivitäten des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes seit der letzten Verbandsversammlung am 26. März 2018, wie folgt:

„Die 48. Verbandsversammlung fand am 26. März 2018 statt. Der Vorstand trat in den zurückliegenden 12 Wochen einmal zu seiner 155. Vorstandssitzung zusammen. In dieser Sitzung am 27. April 2018 hat er sich schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung der heutigen 49. Verbandsversammlung befasst und die Ihnen mit der Einladung zugesandten vier Beschlussvorlagen als empfehlende Beschlüsse gefasst. Da diese Vorlagen Gegenstand des bereits nächsten Tagesordnungspunktes sind, möchte ich an dieser Stelle dem Tagesordnungspunkt 5 nichts vorwegnehmen. Allerdings möchte ich meinen Bericht nicht schließen, ohne der Geschäftsstelle, der Facharbeitsgruppe und den Vorstandsmitgliedern für die sehr qualifizierte Ausarbeitung der Beschlussvorlagen zu danken. Das Ergebnis wird nicht alle Bürgerinnen und Bürger zufriedenstellen. Den Einen wird es zu wenig Potenzialfläche für Windenergie sein, den Anderen zu viel. Das liegt in der Natur der Sache. Wir haben es mit 180 bis 240 Meter hohen technischen Anlagen zu tun, die als privilegierte Vorhaben grundsätzlich im Außenbereich zulässig sind, soweit deren Errichtung und deren Repowering nicht auf Eignungsgebiete für Windenergieanlagen als Ziele der Raumordnung konzentriert bzw. begrenzt werden und somit von großen Teilen des Außenbereichs ausgeschlossen werden. Um mit diesem Instrument wirkungsvoll die Errichtung von Windenergieanlagen steuern zu können, ist eine planungs- und verfahrensrechtlich gerichtsfeste Teilfortschreibung dringend geboten. Davon sollten wir uns nach wie vor bei der Teilfortschreibung leiten lassen.“

Im Anschluss an den Bericht eröffnete der stellvertretende Vorsitzende die Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen angezeigt wurden, schloss der stellvertretende Vorsitzende die Aussprache.



## **zu TOP 5: Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS)**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, erteilte dem Leiter der Geschäftsstelle, Herrn Christoph von Kaufmann, das Wort.

Herr von Kaufmann informierte im Zusammenhang über die Beschlussvorlagen VV 3/18, VV 4/18, VV 5/18 und VV 6/18, die thematisch aufeinander aufbauen und der Verbandsversammlung zur Teilfortschreibung des RREP Mecklenburgische Seenplatte bezüglich Windenergie vorlagen.

Dabei wies Herr von Kaufmann darauf hin, dass die im Rahmen der 2. Beteiligungsstufe eingegangenen Stellungnahmen im Original hier im Sitzungssaal der Verbandsversammlung vorliegen und von den Verbandsvertreterinnen und -vertretern sowie von deren Stellvertreterinnen und -vertretern eingesehen werden können.

Als Tischvorlage lag den Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertretern ein Korrekturblatt für die Beschlussvorlagen VV 3/18 und VV 6/18 mit folgenden Änderungen vor:

### **Beschlussvorlage VV 3/18: Redaktionelle Änderung in Punkt 2 auf Seite 3, wie folgt:**

**alt:** Zusätzlich zu den unter Punkt 1 aufgeführten Ergänzungen der Restriktionskriterien empfiehlt der Vorstand der Verbandsversammlung, „1000 m Abstandspuffer um in der Brut-saison 2017 fachbehördlich bestätigte Horste des Rotmilans“ als Restriktionskriterium für den 3. Arbeitsschritt heranzuziehen.

**neu:** Zusätzlich zu den unter Punkt 1 aufgeführten Ergänzungen der Restriktionskriterien wird „1000 m Abstandspuffer um in der Brutsaison 2017 fachbehördlich bestätigte Horste des Rotmilans“ als Restriktionskriterium für den 3. Arbeitsschritt herangezogen.

### **Beschlussvorlage VV 6/18: Änderungen in Begründung, wie folgt:**

#### Redaktionelle Änderung in Satz 1:

**alt:** Der Vorstand gibt mit seinem Beschluss V 6/18 die Empfehlung an die 49. Verbandsversammlung, die aus der zweiten Beteiligungsstufe resultierenden Änderungen des Entwurfs der Teilfortschreibung und des Entwurfs des Umweltberichts für die dritte Beteiligungsstufe freizugeben.

**neu:** Die Verbandsversammlung folgt dem empfehlenden Beschluss V 6/18 der 155. Vorstandssitzung, nach dem die aus der zweiten Beteiligungsstufe resultierenden Änderungen des Entwurfs der Teilfortschreibung und des Entwurfs des Umweltberichts für die dritte Beteiligungsstufe freigegeben werden sollen.

#### Terminänderung in Satz 3:

**alt:** Die öffentliche Auslegung zur erneuten Beteiligung soll im Zeitraum Juli bis September 2018 erfolgen.

**neu:** Die öffentliche Auslegung zur erneuten Beteiligung soll im Zeitraum August bis Oktober 2018 erfolgen.

Im Anschluss eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, die Aussprache.

Herr Hans-Jürgen Schwanke erkundigte sich nach den Änderungen im schlüssigen gesamt-räumlichen Planungskonzept, die sich im Rahmen der Auswertung der Stellungnahmen aus der 2. Beteiligungsstufe ergeben haben. Insbesondere zielte er darauf ab, welche Auswirkungen der Wegfall einiger weicher Tabukriterien hat.



Herr von Kaufmann informierte, dass die angesprochenen Kriterien zwar als generelle Ausschlusskriterien des ersten Arbeitsschrittes (schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept) gestrichen sind, sie aber als Restriktionskriterien im dritten Arbeitsschritt (Einzelfallabwägung der jeweils konkreten Potenzialfläche) zur Anwendung gebracht sind. Dieses Vorgehen ist zwar wesentlich aufwendiger, ist aber mit einer hohen Rechtssicherheit verbunden.

Herr Norbert Schumacher fragte, warum sich der Regionale Planungsverband bezüglich der Abstandspuffer für Großvögel nicht am so genannten „Helgoländer Papier“ (Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der staatlichen Vogelschutzwarten) orientiert.

Herr von Kaufmann erläuterte, dass sich die vom Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte verwendeten Abstandskriterien in erster Linie an den „Landeseinheitlichen Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergieanlagen“ entsprechend der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in M-V (RL-RREP) vom 22.05.2012 orientieren. Des Weiteren hat der Regionale Planungsverband für Horste/Nistplätze geschützter Großvögel auf aktualisierte Daten zurück gegriffen, die das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V zur Verfügung gestellt hat, sowie Hinweise und Gutachten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des RREP eingegangen sind, unter Einbeziehung der für Artenschutz zuständigen Fachbehörden ausgewertet.

Herr Dr. Michael Koch brachte folgenden Antrag ein:

„Sollten die Entwürfe für die 3. Beteiligungsstufe über die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) durch die Verbandsversammlung in der vorliegenden Form freigegeben werden, zeichnet sich insbesondere für den Bereich des ehemaligen Landkreises Demmin eine Anhäufung von Windeignungsgebieten ab, die unseren Einwohnern nicht mehr zugemutet werden kann.“

Bisher befinden sich 10 Windkraftanlagenstandorte mit einer Fläche von ca. 1.700 ha im ehemaligen Altkreis. Mit der neuen Teilfortschreibung werden 14 Standorte bzw. Standortweiterungen von insgesamt 20 geplanten Eignungsgebieten im ehemaligen Altkreis Demmin hinzukommen. Das bedeutet eine überproportionale Belastung durch Windkraftanlagen insbesondere zwischen Demmin und Altentreptow.

Das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V hat „Ländliche Gestaltungsräume“ festgelegt und ausgewiesen, zu denen auch der ehemalige Altkreis Demmin gehört.

Im LEP heißt es zu den Ländlichen Gestaltungsräumen:

„Die Festlegung der Ländlichen Gestaltungsräume bietet die Chance, im Sinne von Experimentierräumen zu prüfen, ob und welche Entwicklungshemmnisse es gibt und wie darauf innovativ reagiert werden kann.“

Eines steht für mich fest, die Anhäufung von Windeignungsgebieten ist garantiert ein weiteres Entwicklungshemmnis. Ich beantrage deshalb, das Kriterium für Restriktionsgebiete, „Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten, Orientierungswert 2,5 km“ als Ausschlusskriterium mit einem Mindestabstand von 5 km abzuändern. Dadurch würde sich die geplante Windeignungsfläche von 3.290 ha auf ca. 2.600 ha minimieren und der Windeignungsnutzung immer noch genügend substanziellen Raum geben. Sollte der Antrag aus rechtlichen Gründen nicht zustimmungsfähig sein, beantrage ich die Rückweisung der Beschlussvorlagen an den Vorstand bzw. die Facharbeitsgruppe mit dem Auftrag, die überproportionale Ausweisung von Windeignungsgebieten im ehemaligen Altkreis Demmin abzumildern und dafür die Kriterien für Ausschlussgebiete und die Kriterien für die Restriktionsgebiete zu überprüfen.“



Herr von Kaufmann erläuterte die Entscheidung des Regionalen Planungsverbandes für das Restriktionskriterium „Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Windeignungsgebieten: Orientierungswert 2,5 km“, wie folgt:

Der Mindestabstand zwischen benachbarten Eignungsgebieten für Windenergieanlagen soll als Orientierungswert 2,5 km betragen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass ein ausreichender Freiraum zwischen den Windparks eingehalten wird. Durch den Mindestabstand soll in der Regel eine visuelle Überprägung der Landschaft durch die dominante Wirkung von raumbedeutsamen Windparks vermieden werden, so dass das Landschaftsbild nicht zu stark beeinträchtigt wird. Für den Betrachter soll der Eindruck vermieden werden, die Anlagen stünden willkürlich in der Landschaft, gingen ohne Abgrenzung der Windparks ineinander über und belasteten die Region ohne erkennbare Grenzen. Allerdings ist es entsprechend der vorherrschenden landschaftlichen Strukturierung möglich, in Einzelfällen im Interesse der Windenergienutzung den Mindestabstand zu unterschreiten oder im Interesse des Landschaftsbildes zu überschreiten.

Bei Restriktionskriterien ist in jedem Einzelfall zu begründen, warum 5 km nicht unterschritten bzw. nicht überschritten werden.

Restriktionskriterien dürfen nicht wie die Ausschlusskriterien des schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes angewendet werden. Dies wäre ein Verfahrensfehler, der zur Unwirksamkeit der Teilfortschreibung führen würde.

Im Einzelfall des potenziellen WEG Demmin-Vorwerk müsste also inhaltlich begründet werden, warum der Mindestabstand zum potenziellen WEG Beggerow 5 km statt der realen 4 km zu betragen hat. Dafür gibt es keine gerichtsfesten Argumente.

Würde man den Mindestabstand als Ausschlusskriterium anwenden, würden ohne Abwägung des Einzelfalls Gebiete im Abstand von 5 km bereits im 1. Arbeitsschritt generell als Potenzialflächen ausgeschlossen. Ein genereller Ausschluss, der nur auf einem normativen Wert beruht, ist allerdings rechtlich problematisch bzw. gerichtlich angreifbar. Es müsste rechtssicher begründet werden, warum dieser Wert genau 5 km und nicht 6 km oder 4 km beträgt. Ob eine erhebliche technische Überformung der Landschaft eintritt, in der Windenergieanlagen für den Betrachter willkürlich in der Landschaft stehen und einzelne Windparks ohne erkennbare Abgrenzung ineinander verschmelzen, kann nur im konkreten Einzelfall geprüft werden.

Daher ist der Mindestabstand rechtssicher nur als Restriktionskriterium mit Orientierungswert und nicht als Ausschlusskriterium anzuwenden.

Herr Georg Nikelski thematisierte die seines Erachtens unzureichende Einbindung der Verbandsversammlung in den Entscheidungsprozess zur Änderung des schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes und brachte folgenden Antrag ein:

„Ich beantrage:

1. Zur Beschlussvorlage VV 3/18: Die Verbandsversammlung soll über jedes Kriterium des schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzeptes einzeln abstimmen.
2. Zur Beschlussvorlage VV 3/18: Entsprechend dem Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ im Auftrag des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (EM) M-V aus dem Jahr 2013 soll das schlüssige gesamträumliche Planungskonzept um das Restriktionskriterium „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ erweitert werden.
3. Zur Beschlussvorlage VV 3/18: Zur stärkeren Berücksichtigung der Belange der betroffenen Gemeinden soll das schlüssige gesamträumliche Planungskonzept um das Restriktionskriterium „Votum der betroffenen Gemeinde(n)“ erweitert werden.“



Herr von Kaufmann informierte, dass der Prozess der Teilfortschreibung bei positiver Beschlusslage zunächst in die 3. Beteiligungsstufe gehen würde. Im Rahmen der von August bis Oktober 2018 geplanten Auslegungsphase können alle Sachargumente in Stellungnahmen vorgebracht werden.

Er gab zu bedenken, dass der Wille der betroffenen Gemeinde alleine juristisch keine Rolle spielt. Stellungnahmen müssen immer sachlich-fachlich begründet sein.

#### **a) Überarbeitetes schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen angezeigt wurden, stellte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, den Antrag von Herrn Dr. Michael Koch zur Abstimmung.

**Der Antrag von Herrn Dr. Michael Koch wurde bei 8 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen abgelehnt.**

Anschließend stellte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, den ersten Antrag von Herrn Georg Nikelski, einzeln über jedes Kriterium des schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzepts abzustimmen, zur Abstimmung.

**Der erste Antrag von Herrn Georg Nikelski wurde bei 3 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.**

Anschließend stellte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, den zweiten Antrag von Herrn Georg Nikelski, dem schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzept ein Restriktionskriterium bezüglich der „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ hinzuzufügen, zur Abstimmung.

**Der zweite Antrag von Herrn Georg Nikelski wurde bei 3 Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.**

Anschließend stellte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, den dritten Antrag von Herrn Georg Nikelski, dem schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzept ein Restriktionskriterium bezüglich des „Votum der betroffenen Gemeinde(n)“ hinzuzufügen, zur Abstimmung.

**Der dritte Antrag von Herrn Georg Nikelski wurde bei 3 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.**

Danach stellte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, die Beschlussvorlage VV 3/18 mit den in der Tischvorlage genannten Änderungen zur Abstimmung.

**Die entsprechend der Tischvorlage geänderte Beschlussvorlage VV 3/18 wurde bei 14 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen als Beschluss VV 1/18 angenommen (siehe Anlage 1).**



## **b) Dokumentation der Potenzialflächenanalyse**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, stellte die Beschlussvorlage VV 4/18 zur Abstimmung.

**Die Beschlussvorlage VV 4/18 wurde bei 13 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen als Beschluss VV 4/18 angenommen (siehe Anlage 2).**

## **c) Entwurf der Abwägungsdokumentation über die im Rahmen der zweiten Beteiligungsstufe eingegangenen Stellungnahmen**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, stellte die Beschlussvorlage VV 5/18 zur Abstimmung.

**Die Beschlussvorlage VV 5/18 wurde bei 13 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen als Beschluss VV 5/18 angenommen (siehe Anlage 3).**

## **d) Freigabe des überarbeiteten Entwurfs der Teilfortschreibung einschließlich des überarbeiteten Entwurfs des Umweltberichtes für die dritte Beteiligungsstufe**

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, stellte die Beschlussvorlage VV 6/18 mit den in der Tischvorlage genannten Änderungen zur Abstimmung.

**Die entsprechend der Tischvorlage geänderte Beschlussvorlage VV 6/18 wurde bei 13 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und einer Enthaltung als Beschluss VV 6/18 angenommen (siehe Anlage 4).**

## **zu TOP 6: Sonstiges**

Frau Elke-Annette Schmidt erkundigte sich nach dem Arbeitsstand bezüglich des Regionalbudgets „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte.

Herr von Kaufmann informierte, dass der Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes (LFI) M-V mit Datum vom 08.05.2018 vorliegt.

Es liegen zwei Projektideen vor, die bereits durch den ESF-Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte positiv votiert wurden.

Die Projektideen lauten:

1. „Ideen- und Umsetzungskonzept zum Regionalmarketing mit dem Schwerpunkt der branchenübergreifenden Fachkräftegewinnung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“
2. „Umsetzungsorientierte Erarbeitung eines Kooperationskonzepts zur Strukturierung und Stärkung der tourismusfördernden Strukturen in der Destination Mecklenburgische Seenplatte“





Sowohl der ESF-Regionalbeirat als auch der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes müssen einer Projektidee zustimmen, damit die Förderfähigkeit aus Mitteln des Regionalbudgets gegeben ist.

Da mit dem Zuwendungsbescheid ein Nachweis von 20 % Eigenmitteln verbunden ist, ist u. a. auch aus diesem Grund in der nächsten Verbandsversammlung über eine Erhöhung der Mitgliedsumlagen im Haushalt des Regionalen Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2019 zu beraten.

Es wurden keine weiteren Anmerkungen und Ergänzungen zum Tagesordnungspunkt „Sontiges“ vorgebracht.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Silvio Witt, dankte den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsversammlung für ihre Teilnahme und schloss die 49. Verbandsversammlung um 17.05 Uhr.

Die nächste Verbandsversammlung ist für den 15.10.2018 geplant.

Neubrandenburg, 18.06.2018

Silvio Witt  
Stellvertretender Vorsitzender

Martin Lamers  
Schriftführer

#### **Anlagen**

1. zu TOP 5a: Beschluss VV 3/18
2. zu TOP 5b: Beschluss VV 4/18
3. zu TOP 5c: Beschluss VV 5/18
4. zu TOP 5d: Beschluss VV 6/18

